

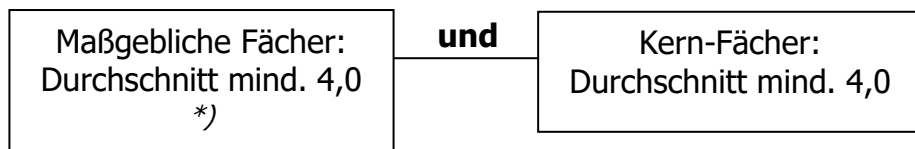


## Versetzungsbefreiung - Ausgleich

### 1. Keine oder eine Note 5 oder 6 (aber **keine 6 im Kernfach!**)

*Eine 5 oder eine 6 im  
Nebenfach kann man sich  
leisten*

Versetzung, wenn:



### 2. Zwei Noten 5 oder 6 (aber keine 6 im Kernfach!)

*Bei zwei Noten unter 4  
braucht man **für beide**  
einen Ausgleich. \*)*

Durchschnitte wie bei 1. und Ausgleichsregelung:

Note	Ausgleich
Für jede 5 im Kernfach	je eine <b>1</b> oder <b>2</b> im Kernfach
Für jede 5 in anderem maßgeblichen Fach *)	je eine <b>1</b> oder <b>2</b> oder <b>zwei mal 3</b> in maßgeblichem Fach
Für jede 6 in anderem maßgeblichen Fach *)	je eine <b>1</b> oder <b>zwei mal 2</b> in maßgeblichem Fach

3. Mehr als zwei Noten 5 oder 6  
oder 6 in Kernfach  
oder Durchschnitte unter Punkt 1. nicht erreicht

*Mit mehr als zwei Noten  
unter 4 ist keine  
(normale) Versetzung  
mehr möglich! \*)*

**Keine Versetzung! \*)**

\*) Wäre eine Versetzung wegen der Fächer Sport, Musik und Bildende Kunst nicht möglich, ist von diesen Fächern nur das mit der besten Note für die Versetzung maßgebend.